

STELLUNGNAHME

NExt Level EU – Die Forderungen der WVMetalle zur Europawahl 2024

Für eine neue europäische Industriepolitik - für einen Green & Industrial Deal

Bei der nächsten Europawahl im Juni 2024 steht viel auf dem Spiel, auch für die Nichteisen-(NE-)Metallindustrie und ihre Beschäftigten. Damit Europa weiter demokratisch stabil, sicher, sozial und nachhaltig sein kann, braucht es eine **wettbewerbsfähige und resiliente Wirtschaft. Die Transformation ist als Umbau und Entwicklung zu gestalten. Eine Deindustrialisierung Europas senkt den Wohlstand, erhöht die Abhängigkeit und leistet keinen Beitrag zum globalen Klimaschutz.**

Die Rohstoffe und Produkte der Metallindustrie werden für das Erreichen der Ziele des Green Deals dringend benötigt, insbesondere für die Klimaneutralität der Europäischen Union (EU) bis 2050. Dazu gehören Kupfer und Aluminium für den Netzausbau, aber auch Komponenten aus Nickel, Lithium und Kobalt für die Elektromobilität und Erneuerbare Energien. Weitere relevante Produkte und Rohstoffe sind Zink als Korrosionsschutz, Spezialanwendungen der NE-Gießereien, wie Getriebegehäuse für Windräder sowie Wafer aus Indium und Gallium für die Chipindustrie.

Hohe Energiepreise, stärkere Abhängigkeiten bei Rohstoffen sowie regulatorische Kosten gefährden nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes kurzfristig, sondern die allgemeine Zukunftsfähigkeit des „alten Kontinents“. Viele energieintensive Unternehmen befinden sich aktuell in einer **dramatischen wirtschaftlichen Lage**. Die Primärproduktion von Aluminium und Zink ist in Deutschland und anderen Ländern der EU fast zum Erliegen gekommen. Die **Rahmenbedingungen für die Industrie** sind in anderen Weltregionen, z.B. den USA oder Kanada, attraktiver. So investierten die Unternehmen vermehrt und weniger in Europa. Die Gefahr der **Abwanderung von Industriebranchen, des Wegfalls von Wertschöpfungsketten** und damit einhergehend einer **Deindustrialisierung** ist aktuell in Deutschland und Europa so präsent wie lange nicht.

Mit dem **Green Deal Industrial Plan** und insbesondere mit dem **Critical Raw Materials Act (CRMA)** und dem **Net-zero Industry Act (NZIA)** wurden **erste richtige Schritte** vorgenommen. Doch die reichen bei weitem noch nicht aus. Damit die Industrie wieder eine bessere Perspektive hat und die Transformation gelingen kann, müssen bei der nächsten Europawahl die **richtigen Weichenstellungen** vorbereitet werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der **Förderung des industriellen Mittelstands**, der auf europäischer Ebene bisher zu wenig Beachtung findet.

Unseren Beitrag zur Europawahl haben wir unter dem Motto **NExt Level EU** zusammengefasst.

Doch was bedeutet das konkret? Es ist unsere Forderung nach einer geeinten und starken Europäischen Union, die die **Industriepolitik gewissermaßen auf ein höheres Level bringt** - eine moderne Industriepolitik, die in einem Green & Industrial Deal die **Nachhaltigkeit mit Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Resilienz vereint**. Für die Umsetzung dieser Agenda braucht es in der EU-Kommission auch eine klare und einflussreiche Zuständigkeit. Wir fordern daher einen **Exekutiv-Vizepräsidenten der EU-Kommission für Industriepolitik, Wettbewerbsfähigkeit und Transformation**. Nur so kann die Transformation erfolgreich gestaltet werden – nicht ohne, sondern mit der NE-Metallindustrie in Deutschland und Europa.

Forderungen der deutschen NE-Metallindustrie für die nächste Legislaturperiode:

- Ernennung eines EU-Exekutiv-Vizepräsidenten der EU-Kommission für europäische Industriepolitik, Wettbewerbsfähigkeit & Transformation
- EU-Energiepolitik: Transformation der Industrie berücksichtigen, wettbewerbsfähige Energie durch Einführung eines EU-Industriestrompreises
- EU-Klimapolitik: Aluminium aus dem CO₂-Grenzausgleichmechanismus (CBAM) herausnehmen, keine weiteren NE-Metalle in den Anwendungsbereich aufnehmen
- Reform des EU-Beihilferechts, um Unternehmen besser und unbürokratisch vor Sonderbelastungen zu schützen
- EU-Rohstoffpolitik: zügige Umsetzung des EU-Rohstoffgesetzes (CRMA)
- Handelspolitik: möglichst schnelle Ratifizierung des Handelsabkommens MERCOSUR
- Nachhaltigkeitsgesetzgebung: Umsetzbarkeit sicherstellen und verlängerte Übergangsfristen sowie internationale Durchsetzung von Standards
- Kreislaufwirtschaft: Die Verwendung von Metallen als wesentlichen Treiber für die Kreislauffähigkeit von Produkten erleichtern und fördern
- Umwelt- und Chemikalienpolitik: Einführung eines Transformations-Vorbehalts für die Metallindustrie, u.a. Ausnahmen und Erleichterungen für nachhaltige Produkte; REACH in Bezug auf Praktikabilität und Wettbewerbsfähigkeit verbessern
- Arbeitsschutz-Vorgaben (z. B. Arbeitsplatzgrenzwerte) statt Chemikalienregulierung bei Stoffen mit beherrschbarer Exposition nur am Arbeitsplatz
- Mittelstandspolitik: gezielte Entlastungen für KMU, insbesondere bei Berichtspflichten sowie Einführung einer mittleren Kategorie bei der KMU-Definition

Über den Herausgeber: Die Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle) vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen-Metallindustrie mit rund 106.000 Beschäftigten in 625 Unternehmen. Im Jahre 2022 erwirtschaftete die Branche einen Umsatz in Höhe von 75,7 Milliarden Euro.

Energiepolitik

Energieversorgung wettbewerbsfähig machen

Die Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung ist einer der entscheidenden Standortfaktoren für die Unternehmen der NE-Metallindustrie. Die Metallindustrie ist Preisnehmer und kann steigende Kosten für Strom und Erdgas im internationalen Wettbewerb kaum an ihre Kunden weitergeben, da NE-Metalle zu einheitlichen Weltmarktpreisen an internationalen Börsen gehandelt werden. International Wettbewerbsfähige Preise für Strom, Erdgas und perspektivisch Wasserstoff sind somit essenziell für die Unternehmen in der EU und für die notwendigen Investitionen in die Transformation.

Europäischen Industriestrompreis einführen

Der seit dem dritten Quartal 2021 zu beobachtende signifikante Anstieg der Strompreise – zuletzt noch durch Russlands Krieg in der Ukraine drastisch verschärft – erfordert politisches Handeln und entsprechende wirkungsvolle politische Gegenmaßnahmen. Die WVMetalle spricht sich für die Einführung eines europäischen Industriestrompreises aus und hat ein entsprechendes Konzept dazu erarbeitet (Link zum [Konzept](#)). Strom ist der wichtigste Energieträger der Transformation – er muss zu jeder Zeit preiswert und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

EU-Strommarktdesign transformationstauglich reformieren

Das zukünftige Energiesystem muss so ausgestaltet werden, dass einerseits wettbewerbsfähige Strompreise für industrielle Prozesse gewährleistet werden und andererseits der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Dekarbonisierung weiter fortschreiten kann. Die Gretchenfrage bei der Transformation des Energiesystems ist: Wie gelingt es Industrie und erneuerbare Energien zusammen zu bringen? Was kann die Energiewende für die Industrie und den industriellen Mittelstand tun? Hierbei gilt es neue Wege zu gehen und innovative Instrumente der Finanzierung zu schaffen. Konzepte wie die Ausgestaltung eines europäischen Industriestrompreises, Contracts for Differences (CfD), Power-Purchase-Agreements (PPAs) sollten dabei ebenso als Bausteine des zukünftigen Strommarktdesigns Anwendung finden wie Flexibilitätsoptionen auf freiwilliger Basis. Im Level-Playing-Field der Flexibilitäten sollte das Prinzip der Technologieneutralität ebenso wieder mehr Beachtung finden wie das Streben nach einer Diversifizierung von Energiequellen, -Lieferanten und -Transitrouten. Ein weiterer wichtiger Baustein für eine stärkere Diversifizierung ist die weitere Integration des EU-Energiebinnenmarktes.

Klimapolitik

Aluminium aus dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) herausnehmen – und nicht auf weitere Metallsektoren ausweiten

Die Einführung des CO₂-Grenausgleichs (CBAM) senkt die Wettbewerbsfähigkeit der von ihm erfassten NE-Metallbranchen, da für sie die kostenlose Zuteilung schrittweise abgeschafft wird. Ein CBAM ist nicht geeignet, um vor Carbon Leakage zu schützen und wirkt sich negativ auf den Handel mit Drittstaaten aus, weshalb sich die WVMetalle stets gegen seine Einführung ausgesprochen hat (siehe Stellungnahme). Bei der weiteren Ausgestaltung des CBAM müssen daher insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Wie bereits die derzeitige CBAM-Verordnung vorsieht, dürfen auch künftig für die Sektoren, die für die Strompreiskompensation berechtigt sind, nicht die indirekten CO₂-Emissionen vom CBAM erfasst werden, da die Höhe der indirekten CO₂-Emissionen nichts über die Höhe indirekten CO₂-Kosten aussagt.
- Die EU-Kommission muss zeitnah eine Exportlösung für die CBAM-Sektoren vorlegen, die zum einen die einseitigen CO₂-Kosten für Exporte zurücknimmt und zum anderen im Einklang mit dem WTO-Recht steht.
- Die Bewertung von Schrotten und metallhaltigen Abfällen ist sehr komplex und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit des Recyclings in Europa.
- Es dürfen keine weiteren NE-Metalle vom CBAM erfasst werden.

Reform des EU-Beihilferechts

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Transformation, auch auf nationaler Ebene

Eine Anpassung bzw. Reform des EU-Beihilferechts ist zwingend notwendig. Es bedarf wirkungsvoller und konkreter Instrumente, welche Unternehmen entlasten, und keine bürokratischen Vorgaben schaffen. Vor allem kommt es darauf an, die gewährte Beihilfe nicht durch regulatorische Hürden unwirksam zu machen, da sie nicht angewendet werden können (siehe Temporary Crisis Transition Framework, TCTF). Hoheitliche Kosten, insbesondere die CO₂-Bepreisung im Rahmen des ETS, müssen signifikant reduziert werden, um den europäischen Binnenmarkt im globalen Kontext, insbesondere in der Grundstoffindustrie, weiterhin wettbewerbsfähig zu gestalten. Handlungsräume im Beihilferecht müssen so gestaltet werden, dass direkte Hilfen an energieintensive Unternehmen von den EU-Mitgliedstaaten vor allem im internationalen Kontext ermöglicht werden können. Wir fordern somit ein modernisiertes und kohärentes Beihilfegesetz, welches schnell und gezielt staatliche Beihilfen für strategisch wichtige Sektoren, wie z.B. die NE-Metallindustrie, erlassen kann. Das EU-Rohstoffgesetz (Critical Raw Materials Act, CRMA) bietet für die Auswahl von strategischen Projekten eine gute Ausgangsbasis.

Rohstoffpolitik

Rohstoffversorgung der EU sichern, Verarbeitung und Recycling stärken

Mit dem Critical Raw Materials Act (CRMA) hat die EU-Kommission im Frühjahr 2023 einen wichtigen Vorschlag auf den Weg gebracht, der für eine bessere Versorgung mit Rohstoffen und eine stärkere Metallindustrie in Europa sorgen kann. Ziel der vorgeschlagenen Verordnung ist es, die Funktionsweise des Binnenmarktes zu verbessern, indem ein Rahmen geschaffen wird, der den Zugang der EU zu einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen gewährleistet.

Zu den konkreten politischen Maßnahmen, die nun umgesetzt werden müssen, gehört es, die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen durch eine Diversifizierung der Rohstoffquellen zu erhöhen und die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu verringern. Außerdem sollte die Verarbeitung der Rohstoffe weiter gestärkt werden, indem die Standortbedingungen verbessert werden:

- insbesondere durch niedrigere Energiekosten und schnellere Genehmigungsverfahren.
- Durch eine Förderung von mehr Recycling und eine weiterhin optimierte Kreislaufwirtschaft, um den Verbrauch von Rohstoffen zu reduzieren und die Wiederverwendung von Materialien zu erhöhen.
- Senkung der Abhängigkeit von Drittstaaten, z.B. China

Europäisches Parlament und EU-Kommission sollen weiter diesen Weg verfolgen und die Umsetzung der Initiativen im Rohstoffbereich, insbesondere den CRMA, auch in der nächsten Legislaturperiode weiter entschieden vorantreiben. Dazu gehört auch finanzielle Fördermittel, z.B. über einen europäischen Rohstofffonds der Industrie, zur Verfügung zu stellen. Die Liste der strategischen Rohstoffe sollte um Indium und Borate erweitert werden.

Handelspolitik

Mercosur und andere Handelsverträge möglichst schnell umsetzen

Vor mehr als 20 Jahren hat die EU die Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) begonnen. Es wurde im Juni 2019 erfolgreich ausgehandelt und ist Teil eines umfassenden Assoziierungsabkommens.

<https://www.gtai.de/de/trade/mercosur/zoll/freihandelsabkommen-mercosur-80048>

Das Abkommen sieht einen umfassenden Zollabbau mit Übergangsfristen vor. Der Mercosur wird rund 90 Prozent der Importe von Industrieprodukten der EU liberalisieren. Im Gegenzug können rund 80 Prozent der Exporte von Industrieprodukten aus Mercosur-Staaten in die EU bereits mit Inkrafttreten des Handelsabkommens zollfrei gehandelt werden, so auch NE-Metalle. Von den zu erwartenden steigenden Importen und Exporten kann auch die NE-Metallindustrie profitieren. Der Abschluss sollte nicht weiter verzögert werden, z.B. durch das Nachschieben von neuen Nachhaltigkeitszielen.

Darüber hinaus sollten auch die für die Sicherung der Rohstoffversorgung besonders bedeutenden Handelsabkommen mit Australien, Indonesien und Vietnam mit besonderer Priorität behandelt und umgesetzt werden.

EU-Nachhaltigkeitsgesetzgebung:

Nachhaltigkeit praktikabel gestalten: wirksame und freiwillige Umsetzung statt bürokratischer Vorgaben

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Die NE-Metallindustrie übernimmt Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz in ihrer Lieferkette. Zur effektivsten Umsetzung sind einheitliche europäische Regelungen vorteilhafter als nationale Alleingänge. Noch vorteilhafter ist es, wenn sich die Gesetzgebung an bereits existierenden und etablierten Branchenstandards orientiert, um so den Übergang so effizient wie möglich zu gestalten. Dies beinhaltet auch, die Definitionen klar und einfach zu halten und sie mit praxisnahen Handreichungen zu begleiten. Um dem Gesetz als Ganzes Durchschlagskraft zu verleihen, muss sich die EU dafür einsetzen, den Lieferkettenstandard international durchzusetzen. Ansonsten entstehen Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen, die weltweit um den Einkauf von Rohstoffen konkurrieren. Problematiken, welche die Lieferketten betreffen, sollten gemeinsam angegangen und gelöst werden. Eine zivilrechtliche Haftung einzuführen, wie es das EU-Lieferkettengesetz (CS3D) vorsieht, halten wir daher für die falsche Herangehensweise. Eine absolute Kontrolle der gesamten Lieferkette durch die Geschäftsführung zu fordern, ist de facto nicht umsetzbar und widerspricht dem von uns geforderten risikobasierten Ansatz. Weiterhin sollte das Recycling aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen werden. Die Rückverfolgbarkeit von recycelten Produkten würde zusätzliche Kosten und bürokratischen Aufwand mit sich bringen, und damit die Ziele der Kreislaufwirtschaft gefährden. Werden beispielsweise Metallschrotte einmal eingeschmolzen, kann die Herkunft der Materialien gar nicht oder nur sehr schwer dokumentiert werden.

EU-Konfliktrohstoffversorgung

Die EU-Konfliktrohstoffverordnung, welche seit dem 1. Januar 2021 gilt, hat für betroffene EU-Importeure verbindliche Sorgfalts- beziehungsweise Prüfpflichten in der Lieferkette von Zinn, Tantal, Wolfram und deren Erzen und Gold eingeführt. Die WVMetalle bringt sich aktiv ein und wird auch

weiterhin ihren Beitrag leisten, damit die Risiken durch den Handel mit diesen Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten verringert werden. Damit dies möglich wird, müssen von Seiten der Regierungen und Verwaltungen vor Ort und der internationalen Gemeinschaft geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies bezieht sich auch auf die Schulung geeigneter Auditoren, die die benötigten Prüfungen durchführen können. Zudem wird eine Unterstützung für die Unternehmen bei der Ursprungsforschung benötigt. Betroffene Unternehmen müssen eine Transparenz in der Lieferkette gewährleisten, die durch verschiedene Teile der Lieferkette erschwert und nicht umsetzbar werden. Die EU sollte zügig die sogenannte Whitelist, der weltweiten Schmelzhütten und Raffinerien, die verantwortungsvoll produzieren, veröffentlichen und regelmäßig aktualisieren. Dies ist besonders bei Sekundärrohstoffen der Fall, wo es technisch unmöglich ist, über die Recyclingstätte hinaus nachzuerfolgen, woher das Material stammt. Die Ausnahme von Sekundärrohstoffen in der Konfliktrohstoffverordnung begrüßen wir und fordern eine analoge Umsetzung in anderen Lieferkettenspezifischen Gesetzen.

Nachhaltige Finanzierung

Die grundsätzlichen Ziele der nachhaltigen Finanzierung (Sustainable Finance) unterstützen wir. Die NE-Metallindustrie in Europa arbeitet weltweit mit den höchsten Umweltstandards und sollte dementsprechend durch besseren Zugang zu Finanzmitteln gefördert werden. Wir unterstützen das Bestreben, dem sog. Greenwashing von Unternehmen vorzubeugen. Um dies zu erreichen, ist ein effektiver Vergleichsrahmen mit klar erfassbaren und nachvollziehbaren Daten notwendig. Es bedarf einer einheitlichen Regelung, die sich an internationalen Standards ausrichtet und global gilt. Ebenso wichtig ist eine hohe Praktikabilität für die Unternehmen. Damit wird Akzeptanz gefördert und ein wichtiger Beitrag zur Anerkennung der Taxonomie als internationalen wichtigen Standard geleistet. Kriterien müssen deshalb praxisorientiert und realistisch sein. Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass gerade in der Metallindustrie viele Prozesse energieintensiv sind. Gleichzeitig tragen auch die Herstellung und Verarbeitung von Metallen zur grünen und digitalen Transformation bei. Eine Berücksichtigung der Produktionsprozesse und der Dienlichkeit der Produkte in der Gänze mit Blick auf eine ambitionierte Klimapolitik, etwa im Sinne einer ganzheitlichen Umweltbilanz, wäre somit angebrachter. Dazu kann der technische Input aus der Branche von hohem Wert sein. Dabei müssen auch die KMU verstärkt in den Fokus genommen werden, welche mit ihren oft hochspezialisierten Produkten und ihrer Expertise einen entscheidenden Beitrag für die Wirtschaft leisten. Vor dem Hintergrund ihrer begrenzten finanziellen und humanen Ressourcen sollten sie nicht weiter mit überbordender Bürokratie belastet werden. Klare Formulierungen der Bedingungen für die verschiedenen Kriterien sowie festgeschriebene Unterstützungsangebote administrativer und finanzieller Art sind dabei willkommen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Kompatibilität von (internationalen) Berichtspflichten und -standards: Die Standards zur Berichtspflicht in der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) sollten, wie auch die Taxonomie-Standards, einheitlich und praktikabel sein. Eine möglichst große Übereinstimmung mit internationalen Standards muss gewährleistet werden, um den Mehraufwand von Unternehmen bei doppelter Berichterstattung zu minimieren. Es sollte außerdem klar erschießbar sein, wie die jeweiligen Daten erzeugt und nachgewiesen werden können. Es ist dabei unbedingt erforderlich zur Vermeidung von bürokratischer Mehrbelastung, dass kommende Offenlegungspflichten, insbesondere im Rahmen der CS3D, in die bestehenden Berichtspflichten und -standards der CSRD integrierbar sind.

Unterstützungsangebote für KMUs: Der freiwillige Ansatz zur Berichterstattung geht in die richtige Richtung, allerdings sollten weitere Konkretisierungen bezüglich des Managements der mittelbaren Betroffenheit von KMUs getätigt werden. KMUs verfügen häufig über eingeschränkte Ressourcen,

was zur personellen sowie finanziellen Überforderung führen kann, weshalb Unterstützungsleistungen für die Umsetzung dringend notwendig sind.

Vereinheitlichung von Berichts-/Offenlegungspflichten für Unternehmen in allen Bereichen: Reduzierte verpflichtende Berichtspflichten in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind nur dann eine Entlastung für Unternehmen, wenn die freiwilligen Datenpunkte nicht an anderer Stelle wieder z.B. von Kreditinstituten/ Versicherungen/ etc. eingefordert werden. Die Vereinheitlichung von Berichts-/Offenlegungspflichten für Unternehmen sollte deshalb in allen Bereichen gewährleistet sein.

Schnellstmögliche Veröffentlichung von Prüfstandards zur Berichterstattung: Unternehmen müssen sich ein vollständiges Bild der Berichtspflichten machen können. Nur so kann Planungssicherheit gewährleistet werden. Die Berichterstattung beansprucht zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Entsprechende Handreichungen und Prüfstandards sind notwendig, um Unsicherheiten zu reduzieren und die Effizienz in der Erarbeitung zu steigern.

Kreislaufwirtschaft

Metallrecycling fördern – Versorgung mit Primärrohstoffen nicht gefährden

Die Nachfrage nach Metallen mit Recyclatanteilen wird in Zukunft markt- und politikgetrieben erheblich zunehmen, da ihr Beitrag zur Reduzierung des CO₂- und Umweltfußabdrucks in Produkten erheblich ist. Steigender Bedarf ergibt sich durch die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende sowie für die Digitalisierung und Dekarbonisierung – all das geht nicht ohne NE-Metalle. Mehr als die Hälfte der in Deutschland hergestellten NE-Metalle wird bereits aus sekundären Rohstoffen erzeugt. Metalle werden oft langfristig in Produkten gebunden, ihr Rücklauf zum Recycling erfolgt meist erst nach langer Zeit. Metalle lassen sich als sogenannte „permanente“ Materialien grundsätzlich beliebig oft im Kreislauf führen, da sie anders als viele andere Materialien beim Recycling in aller Regel ihre Materialqualität erhalten. Um die steigende Nachfrage nach Recyclingmaterial zu erfüllen, spielt daher die Verfügbarkeit geeigneter Recyclingmaterialien die entscheidende Rolle. Trotz erheblicher Erfolge des Metallrecyclings in der Vergangenheit, kann aber schon heute gesagt werden, dass ein Verzicht auf die Metallerzeugung aus Erzen allein aufgrund der wachsenden Nachfrage im Rahmen der Transformation nicht realistisch ist. Der Critical Raw Materials Act der EU macht die Notwendigkeit auch der primären Metallerzeugung in Ergänzung zum Metallrecycling deutlich. Politische Instrumente wie fixe Pro-Kopf-Quoten für den primären Materialverbrauch oder aber Rohstoffsteuern führen daher in die falsche Richtung.

Den Einsatz von Metallen in Produkten als wesentlichen Treiber für die Kreislauffähigkeit erleichtern und fördern.

Die dem Recycling vorgelagerten Stufen in der Abfallhierarchie, wie die Abfallvermeidung oder die Wiederverwendung, haben ihre Berechtigung. Aber selbst, wenn diese Stufen durchlaufen sind, sollten Altprodukte am Ende des Lebenszyklus nicht einer Beseitigung zugeführt werden, bei der die Materialien verloren gehen, sondern einem hochwertigen Recycling. Aktuelle Ökobilanzen zeigen, dass in vielen Fällen recyclingfähige Produkte, die über Pfandsysteme hohe Rücklaufquoten zeigen, solchen Produkten, die einseitig auf eine reine Mehrfachnutzung optimiert sind, ökologisch überlegen sind. Seit der letzten Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, das Potenzial von Materialien für mehrfaches Recycling zu berücksichtigen. Die EU reagiert mit dieser neuen Vorgabe zu Recht auch auf die stark angewachsene Verwendung von Materialien, die sich nur einmal oder nur in einer beschränkten Anzahl im Kreislauf führen lassen. Metalle sind hier oft auch

erneuerbaren Rohstoffen überlegen. Dies belegen Erfahrungen aus Lizenzentgelt-Systemen, z.B. im Verpackungsbereich, die sich zunehmend an ökologischen Gesichtspunkten wie der Recyclingfähigkeit orientieren. Vollständig recyclingfähige Materialien zeigen hier die geringsten Gebühren. Die Politik muss daher darauf achten, dass zum Beispiel Verbote des Einsatzes von sogenannten besorgniserregenden Stoffen (*Substances of Concern, SoC*) nicht dazu führen, dass besonders recyclingfähige Materialien in Produkten nicht mehr verwendet werden können (siehe Entwurf der EU-Altfahrzeugverordnung). Grundsätzlich müssen bei Stoffeinstufungen nicht beabsichtigte Folgen in anderen Rechtsbereichen wie z.B. dem Recycling "mitgedacht" werden.

Rahmenbedingungen für das Metallrecycling verbessern

Im globalen Wettbewerb konkurrenzfähige Energiepreise sowie der Abbau der Versorgungsrisiken für metallische Rohstoffe (primär/sekundär) sind die wichtigsten Punkte. Auch vom europäischen Gesetzgeber in der Vergangenheit vermehrt eingeführte verbindliche Mindestrecyclatgehalte erhöhen die Nachfrage, aber nicht die Verfügbarkeit, und machen nicht-marktkonforme Gegensteuerungsmaßnahmen wie prioritäre Zugriffsrechte auf Recyclingmaterialien notwendig. Die europäische Politik sollte eher die Verfügbarkeit von Recyclingmaterial erhöhen, z.B. durch ehrgeizige Vorgaben an das Design for Recycling, die Förderung der möglichst vollständigen Sammlung und Sortierung von Altprodukten, z.B. über Pfandlösungen, die Schaffung mit Europa vergleichbaren Verwertungsstandards im außereuropäischen Ausland (Level Playing Field), die Berücksichtigung des Recyclings bei Stoffeinstufungen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Recycling in Metallhütten mit europäischen Umwelt- und Verwertungsstandards.

Umweltpolitik

Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller, effektiver und digitaler gestalten

Die erfolgreiche Transformation der (NE-Metall-)Industrie ist eine der zentralen Voraussetzungen, um die beschlossenen Klimaziele zu erreichen. Um diese zu verwirklichen, gibt es auf deutscher wie auf europäischer Ebene eine Vielzahl an (neuer) umweltrechtlicher Gesetzgebung. Im Zuge dieser müssen die Unternehmen ihre industriellen Strukturen und Produktionsanlagen umfangreich anpassen oder erneuern. Daraus bedingt sich ein enormer Bedarf an Änderungs- und Neugenehmigungen, welcher die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkompliziert und in die Länge zieht. Wir fordern daher, die Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, um die Prozesse für die Unternehmen praktikabler zu machen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschlands und der EU nicht weiter zu gefährden. Zudem muss der formelle und materielle Prüfumfang auf das erforderliche Maß reduziert werden: eine 1:1-Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. Deutschland muss nicht im anlagenbezogenen Genehmigungsrecht über europäische Vorgaben hinausgehen. Weiterhin sollten Digitalisierungspotenziale (z.B. Abwicklung von Genehmigungsprozessen über digitale Portale) erkannt und (weiter) ausgeschöpft und entwickelt werden.

Verbesserung der Luftqualität vs. Herausforderungen der Transformation der Industrie

Beim Blick auf die (NE-Metall-)Industrie spielt vor allem der Ausstoß von Emissionen stets eine kritische Rolle. Daher steht die (Verbesserung der) Luftqualität oft im Zentrum umweltrechtlicher Diskussionen, so auch bei den zahlreichen neuen Verordnungen und Richtlinien, welche von der EU-Kommission auf den Weg gebracht werden. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Luftqualitätsrichtlinie wie auch zur Industrieemissionsrichtlinie (IED) haben dabei unmittelbare Auswirkungen auf die Industrie. Die im Zuge der IED-Revision geplante Festsetzung von Grenzwerten am unteren Ende der BVT-Bandbreite (Beste Verfügbare Technik) stellt die Industrie vor ebenso große Herausforderungen.

Dies gilt umso mehr, als im BVT-Prozess trotz Kritik der Industrie zunehmend theoretische Werte angesetzt werden, die in der Realität unter Produktionsbedingungen nicht umsetzbar sind. Die Festsetzung von Grenzwerten würde zu klaren Standortnachteilen für Unternehmen in der EU führen und kann darüber hinaus auch Verlagerungsprozesse fördern. Weiterhin hätten die geplanten Verschärfungen im Rahmen der EU-Luftqualitätsrichtlinie starke Auswirkungen auf die Industrie, da die Luftqualitätswerte halbiert oder noch weiter herabgesetzt werden sollen und in Deutschland die aktuellen Werte gerade erst eingehalten werden. Bei den Kommissionsvorschlägen werden größtenteils die Herausforderungen bei der Transformation der Industrie im Hinblick auf die Klimaneutralität nicht berücksichtigt. Zusätzlich sollen neue Klage-, Sanktions- und Schadensersatzvorschriften eingeführt werden (auch gegen den Staat), welche jedoch nicht notwendig oder sogar kontraproduktiv sind, da diese für erhebliche Rechtsunsicherheiten bei den betroffenen Akteuren sorgen. Nach unserer Ansicht sind die Verschärfungen und Überarbeitungen der Richtlinien aktuell nicht erforderlich, da bereits die geltenden Vorschriften zur Verbesserung der Luftqualität und zur Erreichung hoher Luftqualitätsstandards beigetragen. Darüber hinaus könnten bspw. neue Verschärfungen dazu führen, dass Projekte in Überschreitsgebieten verzögert oder sogar verhindert werden, auch wenn diese der Klimaneutralität und der Transformation dienen.

Die Auswirkungen der europäischen Wasserpolitik auf die (NE-Metall-)Industrie

Im Zuge des Green Deal hat die EU-Kommission im letzten Jahr Vorschläge für strengere Vorschriften für Schadstoffe in Oberflächengewässern und im Grundwasser sowie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vorgelegt. Sauberes Wasser ist für die Gesundheit von Menschen und Ökosystemen von entscheidender Bedeutung. Die neuen Vorschriften über Wasser sollen nach dem Verständnis der Kommission auch positive Auswirkungen auf die Industrie haben. Eine Weiterentwicklung und Aktualisierung der europäischen Wasserpolitik begrüßen wir, vor allem mit Blick auf die kommunale Abwasserbeseitigung in Europa und dem damit einhergehenden wichtigen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer und zur Erreichung eines guten Gewässerzustands. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie in den Mitgliedstaaten unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Daher muss neben der Überarbeitung der Richtlinie prioritär das Ziel sein, die bestehenden Vorgaben der EU in allen Mitgliedstaaten umzusetzen. An dieser Stelle sind aber auch die kritischen Punkte der Kommunalabwasserrichtlinie zu nennen: zum einen die verpflichtende Einführung der kostenintensiven vierten Reinigungsstufe (die Finanzierung darf nicht zu Lasten der Industrie gehen) und zum anderen die erweiterte Herstellerverantwortung im Wasserrecht (Übernahme der Kosten für den Abbau von Stoffen in Kläranlagen durch die Industrie). Auch im Rahmen des Vorschlags zur integrierten Wasserbewirtschaftung befürworten wir das Vorgehen, die Priorisierungsprozesse, die Festlegung von Qualitätsstandards und Schwellenwerten bei wassergefährdenden Stoffen transparenter und effizienter zu gestalten. Wir lehnen Vorgaben ab, die sich auf die flussgebietsspezifischen Schadstoffe beziehen. Außerdem sehen wir Forderung kritisch, die die Ausweitung der Kompetenzen der EU-Kommission fordern.

Chemikalienpolitik

Risikobasierte und verhältnismäßige Regulierung, Zielkonflikte verhindern

Metalle und Metallverbindungen stellen im europäischen Chemikalienrecht eine eigene Stoffgruppe dar. Die Herstellung und Verwendung von NE-Metallen und ihren Produkten (im europarechtlichen Sinne chemische Stoffe) ist nie komplett frei von Risiken. Es ist daher zentral, diese Risiken angemessen und verhältnismäßig zu regulieren und gleichzeitig die Suche nach nachhaltigen Stoffen zu unterstützen. Obwohl der Umwelt- und Gesundheitsschutz in Europa schon heute weltweit am höchsten ist, wird weiter und teils unverhältnismäßig reguliert – mit weitreichenden Folgen, die zum Beispiel

unsere Abhängigkeit von anderen Ländern weiter erhöhen oder zu Lieferengpässen führen. Bei der Diskussion um die Versorgung von Rohstoffen müssen daher direkt mögliche Zielkonflikte mit umwelt- und stoffrechtlichen Vorgaben mitgedacht und verhindert werden. Ein beschränktes oder eingestuftes Metall, das aber z.B. für die Energiewende nötig ist, muss weiterhin verwendet und importiert werden können.

Im Allgemeinen fordern wir daher einen Transformations-Vorbehalt für die Metallindustrie: Metalle, die für die Herstellung von nachhaltigen Produkten notwendig sind und kein erhöhtes Risiko für Mensch und Umwelt darstellen, sollten chemikalienrechtliche Ausnahmen bzw. Erleichterungen erhalten. Dazu können beispielsweise Vorgaben aus REACH, CLP, IED, Batterieverordnung und Ökodesignverordnung in Betracht kommen.

REACH bei der Umsetzung verbessern, statt mit einer Revision auf den Kopf stellen!

Mit der Umsetzung der REACH-Verordnung wurde auch in der Metallindustrie ein besonders hohes Maß an Umwelt- und Gesundheitsschutz erreicht. Chemikalienpolitik ist aber auch immer Standort- und Industriepolitik: Im Sinne der Nachhaltigkeit muss neben der ökologischen Betrachtung daher auch immer die soziale und ökonomische Dimension bei der Stoff-, Produkt- und Prozessbewertung mitgedacht werden. Wir begrüßen es, dass die für 2023 angekündigte umfassende REACH-Revision verschoben wird. Die bisherige Verordnung soll nun nach der Europawahl von der neuen EU-Kommission hinsichtlich der Aspekte Praktikabilität, Umsetzbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit, KMU-Freundlichkeit sowie Digitalisierung überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen werden.

Blei: REACH-Zulassung nicht weiterverfolgen

Mit über 50 gesetzlichen Vorgaben auf EU-Ebene gehört Blei zu den meistregulierten Stoffen überhaupt. Die diskutierte REACH-Zulassungspflicht hätte massive negative Folgen für die Wirtschaft, denn ohne eine aufwändige und teure zeitlich begrenzte Zulassung wäre die Verwendung auch in geringen Mengen z.B. in Legierungen (größer/gleich 0,1% Mengenprozent) in der EU nicht mehr möglich. Die Zulassung von Blei ist unverhältnismäßig und stellt keine geeignete Maßnahme zur Minimierung von potenziellen Risiken durch die Verwendung von Blei dar. Die sozioökonomischen Auswirkungen einer Zulassungspflicht wären unkalkulierbar und würden zur Schließung von Betrieben und dem Verlust von vielen Arbeitsplätzen führen. Auch könnte Blei seine wichtige Rolle im Recycling von Sekundärrohstoffen nicht mehr erfüllen. Die Möglichkeit, wertvolle Metalle in Europa zu recyceln, wäre stark eingeschränkt und ein Verlust von kritischen Rohstoffen die Folge. Die Blei-Zulassung sollte daher nicht weiter als Regulierungsmaßnahme verfolgt werden ([Link](#) zur WVMetalle Position).

PFAS-Beschränkung - differenzierter Regulierungsansatz statt Pauschalverbot.

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) zeichnen sich dadurch aus, dass sie dauerhaft stabil sowie wasser-, schmutz- und fettabweisend sind. Sie werden wegen ihrer besonderen Kombination an Eigenschaften in verschiedensten Sektoren und Produkten verwendet. Dazu gehört die Verwendung in der Metallbearbeitung, der Halbleiter- und Batterieindustrie sowie der Messtechnik. Sie tragen zudem zum sicheren und effizienten Betrieb von industriellen Anlagen bei, z.B. als Zusatz in Ventilen, Dichtungen, Schmierstoffen und in der Sicherheitsbekleidung. Ein pauschales Verbot von PFAS hätte nicht-abzusehende Folgen für die Industrieproduktion aller Branchen, auch für die NE-Metallindustrie und damit für Arbeitsplatz- und Planungssicherheit von tausenden Unternehmen. Statt die Stoffgruppe der PFAS pauschal zu verbieten, sollten die einzelnen Stoffe differenziert betrachtet werden. Unbedenkliche Stoffe bzw. Stoffe, die als Prozesschemikalien genutzt werden und bei denen es keine Exposition von Mitarbeitern gibt, sollten von der REACH-Beschränkung ausgenommen werden. Es sollte auch eine klare Trennung zwischen industriellen Prozessen und Verwendungen und der Nutzung durch Verbraucher vorgenommen werden ([Link](#) zur WVMetalle Position).

Arbeitsschutz:

Arbeitsschutz-Vorgaben (z. B. Arbeitsplatzgrenzwerte) statt Chemikalienregulierung bei Stoffen mit beherrschbarer Exposition nur am Arbeitsplatz

Wenn die Behörden ein Risiko erkennen, aber feststellen, dass es auf den Arbeitsplatz beschränkt ist, bieten arbeitsplatzspezifische Rechtsvorschriften den zielgerichtetsten, effektivsten und verhältnismäßigsten Ansatz für das Risikomanagement.

Die Aufnahme in die Kandidatenliste oder gar das Erwirken einer REACH-Zulassung wird den Schutz der Arbeitnehmer nicht verbessern; sie kann sich vielmehr negativ auf das Erreichen wichtiger umweltpolitischer und anderer politischer Ziele auswirken oder diese sogar verhindern.

Unsere konkreten Vorschläge für eine bessere Rechtsetzung beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz:

- Anerkennung von Rechtsvorschriften für den Arbeitsplatz, einschließlich EU-weiter Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Occupational Exposure Limits - OEL) als wirksamste Option für das Risikomanagement von Stoffen, bei denen ein auf den Arbeitsplatz beschränktes Risiko adressiert werden muss
- Prüfung der Frage, wie die Kapazitäten der EU für eine schnellere Festlegung und/oder Überprüfung EU-weiter OEL gestärkt werden können
- Festsetzung EU-weiter OELs für Stoffe, bei denen ein Risiko am Arbeitsplatz festgestellt wird
- Sicherstellung, dass in den beschriebenen Fällen keine Doppelregulierung erfolgt (z.B. Aufnahme in die Kandidatenliste, Beschränkung mit Arbeitsplatzvorgaben, Zulassung)
- Wenn das ermittelte Risiko für einige Verwendungen eines Stoffes durch Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz wirksamer behandelt werden kann, sollten diese Verwendungen von der REACH-Zulassungspflicht ausgenommen werden.

Verkehrspolitik

Abschaffung des Kabotageverbots

Die gewerbliche innerstaatliche Güterbeförderung, die von in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenem Verkehrsunternehmen erbracht wird ("Kabotage"), ist in der EU nur ausnahmsweise erlaubt. Daher werden diese Verkehre zu weit mehr als 90% von inländischen Unternehmen erbracht. Diese Marktabschottung widerspricht dem Binnenmarktgedanken der EU und führt zu unnötigen Leerfahrten, die höhere CO₂-Emissionen, Effizienzverluste und steigende Logistikkosten zur Folge haben. Daher sollte das Kabotageverbot abgeschafft werden.

Mittelstandspolitik

Gezielt den industriellen Mittelstand entlasten und KMU-Definition anpassen

Weniger bürokratische Hürden und Vereinfachungen bei der Einhaltung von Vorschriften auf europäischer Ebene

Unternehmen benötigen klare, leicht umsetzbare Rechtsvorschriften, die keine zusätzlichen und unverhältnismäßigen Kosten verursachen. Das muss aber in konkretes politisches Handeln übersetzt werden. Mit dem KMU-Entlastungspaket hat die EU-Kommission im Herbst 2023 erste hilfreiche

Vorschläge vorgelegt, z.B. die Einführung eines KMU-Beauftragten. Eine echte Entlastung würde durch KMU-freundlichere und weniger bürokratische Vorgaben bzw. Ausnahmen beispielsweise von der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED), REACH-Verordnung, EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) und dem EU-Lieferkettengesetz (CS3D) erreicht werden.

Die EU hat 2005 mit Schwellenwerten kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) definiert. Diese finanziellen Werte sind im Rahmen eines Inflationsausgleich zu verdoppeln. Zudem sollte die Schwelle auf 500 Mitarbeiter angehoben werden, um auch den industriellen Mittelstand abzubilden. Aus dem Blick geraten dabei viele Unternehmen des industriellen Mittelstands. Daher sollte die Politik zügig auch sogenannte „Mid-Cap-Unternehmen“ ergänzend als Kategorie einführen. Statt die KMU-Definition, wie mit dem KMU-Entlastungspaket angekündigt, nur in der EU-Rechnungslegungsverordnung an die Inflation anzupassen, sollte diese grundlegend überprüft werden.

Brüssel/Berlin, November 2023

Kontakt:

Europabüro

Telefon: +32 / 2 / 502 1988

E-Mail: schaefer@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin